

## Meldung zur Masterarbeit im Master-Studiengang Internationales Informationsmanagement

Gem. § 22ff der Prüfungsordnung vom 11.06.2014

Name, Vorname : \_\_\_\_\_ Matrikelnr.: \_\_\_\_\_

### 1. Persönliche Daten

Straße: \_\_\_\_\_ PLZ: \_\_\_\_\_

Adresszusatz: \_\_\_\_\_ Ort: \_\_\_\_\_

Telefon: \_\_\_\_\_ E-Mail: \_\_\_\_\_

### 2. Prüfende<sup>1</sup> und Thema der Masterarbeit

Bei folgenden Prüfern/innen soll die Masterarbeit angefertigt werden:

Erstprüfer/in: \_\_\_\_\_ (Datum/ Unterschrift Erstprüfer/in)

Zweitprüfer/in: \_\_\_\_\_ (Datum/ Unterschrift Zweiprüfer/in)

Der Erstprüfer stellt folgendes Thema für die Masterarbeit<sup>2</sup>:

\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_

Die Masterarbeit wird angefertigt als:  Einzelarbeit  Gruppenarbeit mit: \_\_\_\_\_

### 3. Erklärung gem. § 22 Abs. 4 der Prüfungsordnung<sup>3</sup>

Ich versichere hiermit an Eides statt, dass ich bisher noch keine Diplomprüfung, Magisterprüfung, Bachelorprüfung oder Masterprüfung eines vergleichbaren Studienganges an einer wissenschaftlichen Hochschule endgültig nicht bestanden habe.

\_\_\_\_\_  
(Ort/Datum)

\_\_\_\_\_  
(Unterschrift Studierende/r)

<sup>1</sup> Gem. § 23 Abs. 4 der Prüfungsordnung vom 11.06.2014.

<sup>2</sup> Das Thema wird nach Absprache mit der/dem Studierenden von der/dem Erstprüfer/in gestellt (§23 Abs. 3 PO vom 11.06.2014).

<sup>3</sup> Bitte beachten Sie bei der Bearbeitung der Masterarbeit die weiteren Regelungen § 23ff der Prüfungsordnung vom 11.06.2014.

## Meldung zur Masterarbeit im Master-Studiengang Internationales Informationsmanagement

Gem. § 22ff der Prüfungsordnung vom 11.06.2014

Name, Vorname : \_\_\_\_\_ Matrikelnr.: \_\_\_\_\_

*Bitte beachten Sie, dass das Thema offiziell vom Prüfungsamt verkündet wird. Sie erhalten zu diesem Zweck ein gesondertes Schreiben mit dem Thema, der Abgabefrist und weiteren Modalitäten. Eine Abgabe der Masterarbeit vor dem Beginndatum gilt als nicht bestanden.*

*Zur Anmeldung der Verteidigung verwenden Sie bitte das Formular "Anmeldung zur Masterverteidigung".*

\_\_\_\_\_  
(Ort/Datum)

\_\_\_\_\_  
(Unterschrift Studierende/r)

#### 4. Bearbeitung durch das Prüfungsamt

- |                                                                                                                                                                                                                                                                  |         |
|------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|---------|
| 1. Nachweis laut PO § 22 Abs. 2 Nr. 2. eines ordnungsgemäßen Studiums nach Maßgabe der Studienordnung im Umfang von mindestens 50 Leistungspunkten aus den in Anlage 3 der Prüfungsordnung festgelegten Modulen sowie 20 Leistungspunkte aus dem Wahlpflichtfach | Ja/nein |
| 2. Immatrikuliert im aktuellen Semester                                                                                                                                                                                                                          | Ja/nein |
| 3. Prüfer sind prüfungsberechtigt                                                                                                                                                                                                                                | Ja/nein |

\_\_\_\_\_  
(Ort/Datum)

\_\_\_\_\_  
(Prüfungsamt)

#### 5. Genehmigung und Ausgabe des Themas durch den Prüfungsausschuss

Das vorgenannte Thema der Masterarbeit wird, vorbehaltlich der Prüfung von Punkt 4, genehmigt und kann an die/den Studierende/n ausgegeben werden.

ja  
 nein

\_\_\_\_\_  
(Ort/Datum)

\_\_\_\_\_  
(Vorsitz der Ständigen Prüfungskommission)